Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **53=73 (1907)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Eidgenossenschaft.

Militärische Skikurse. Das Militärdepartement erlässt gegenwärtig wegleitende Bestimmungen über die Subventionierung von Skikursen durch den Bund. Laut denselben werden Skikurse, veranstaltet von Offizieren oder Unteroffizieren, in der Dauer von höchstens 8—10 Tagen, inkl. Reisetage, und mit mindestens 12—15 Teilnehmern unter folgenden Bedingungen vom Bunde unterstützt: Die Kurse müssen von einem schweiz. Offizier geleitet werden. Für die Durchführung ist ein die taktische Bedeutung dieser Übungen und die praktische Verwendung und Behandlung der Skier gleichmässig berücksichtigender Unterrichtsplan aufzustellen. Dieser Plan, sowie ein schriftlicher Bericht nach Beendigung der Kurse sind dem Militärdepartement zu unterbreiten. Entschädigungen werden ausgerichtet: an leitende Offiziere Fr. 8 Taggeld; an Kursteilnehmer mit eignen Skiern Fr. 4 Taggeld; für das sämtliche Personal ein Drittel des Retourbillets. (Bund.)

Ausland.

Frankreich. Besondre Vorsichtsmassregeln wurden diesmal angeordnet, um die Wiederholung von Ausschreitungen bei der Eisenbahnbeförderung der zur Einstellung in die Bataillone der Afrikanischen leichten Infanterie, der „lustigen Brüder" (les joyeux), bestimmten Rekruten auszuschliessen. Sie werden unter Führung und Aufsicht von Offizieren und Unteroffizieren stehen, die für den Zweck besonders ausgewählt sind, und nicht in Marseille, sondern in einer kleinen Station eingeschifft werden. Ihre Zahl beträgt 1061. Darunter befinden sich 343 Pariser, deren Verladen auf der Eisenbahn zum Gegenstande besondrer Vorsichtsmassregeln gemacht wurde. Militär-Wochenblatt.

Spanien. Ein Königlicher Erlass bestimmt die Zusammensetzung, Herstellungsart und Aufbewahrung eines neu für die Armee eingeführten Zwiebacks (galleta), der den Truppenteilen im Felde oder während der Manöver an Stelle des Brotes verabreicht wird. Der Zwieback ist kreisrund, mit 13 cm Durchmesser und wiegt etwa 100 g. Fünf Zwiebacke, die der gewöhnlichen täglichen Brotportion entsprechen, werden zusammen in einen Beutel aus wasserdichtem vegetabilischen Pergament verpackt, wodurch sie vor Feuchtigkeit und Staub geschützt sind, auch nicht mit den andern Gegenständen, die der Mann in seinem Tornister trägt, in Berührung kommen können. Die Beutel werden bis zur Verausgabung in Holzkisten verpackt aufbewahrt, die bequem auf Maultieren oder Wagen transportiert werden können. Militär-Wochenblatt.

Spanien. Die diesjährigen grossen Herbstübungen sind unter Leitung der Generale Martitégui und Suarez Inclan erfolgreich verlaufen und haben mit einer Parade sämtlicher Truppen in Gegenwart des Königs bei Boveda abgeschlossen. Der Vorbeimarsch hatte nach dem Bericht der Correspondencia Militar unter der Ungunst des Geländes zu leiden, auch machte sich der Umstand nachteilig geltend, dass die betreffenden Truppenteile nur kurze Zeit durch Einziehung von Reserven auf volle Stärke gebracht worden waren. Der gut vorbereitete Abtransport der Truppen aus dem Manövergelände vollzog sich innerhalb 24 Stunden ohne Störung. Militär-Wochenblatt.

Vereinigte Staaten von Amerika. Der Oberquartiermeister, General Aleshire, ist von dem Wert von Automobilen für militärische Zwecke nicht sehr überzeugt, er sagt vielmehr in seinem Jahresbericht: „Die mit Kraftfahrzeugen gemachten Versuche zu militärischen Zwecken lassen es nicht für rätlich erscheinen, Automobile als ständige Einrichtung zu Armeetransporten anzuschaffen. Diese Fahrzeuge können allerdings schnell Personen und Verpflegungsgegenstände auf städtischen Strassen und wohlgepflegten Wegen befördern, in allen Fällen aber stellen sich die Kosten solcher Beförderung für die Armee ausserordentlich hoch. Diese hohen Anschaffungskosten und der häufige Bruch von Maschinenteilen, der die Fahrzeuge unbrauchbar macht und hohe Reparaturkosten erfordert, die Notwendigkeit hoch bezahlte Chauffeure anzustellen sowie das Versagen der Fahrzeuge auf nicht ganz vorzüglichen Wegen oder in weichem Gelände sind meiner Ansicht nach Grund genug, um davon abzusehen, die gegenwärtigen Transportmittel der Armee durch irgend eines der bis jetzt vorhandenen Automobilmodelle zu ersetzen.

Militär-Wochenblatt.

Knoll, Salvisberg & Cie.,
vormals
Speyer, Behm & Cie.
Bern. **Zürich I.**
Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.
Telephon: { Bern. Zürich. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
Reisende und Muster zu Diensten.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein
SCHARLACH-TINKTUR.
Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.
Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25, Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.
Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.**
Droguerie, BASEL.

Der **II. Teil** der im Oktober 1906 erschienenen Schrift:
Die Feldverschanzung,
ihre zeitgemässe Anwendung
von Oberstleutnant ***Julius Meyer***
kann infolge dienstlicher Inanspruchnahme des Verfassers, als Geniechef der Gotthardbefestigung und Instruktor, erst im Frühjahr 1908 zur Ausgabe gelangen.
Als Ersatz der eingetretenen Verzögerung wird den verehrten Abnehmern des I. Teils eine Erweiterung des Werkes geboten, **indem neue Karten und Clichés hinzutreten, welche von der Abteilung für Landestopographie in Bern verarbeitet werden.**
Der I. Teil, **die geschichtliche Entwicklung der Feldverschanzung,** ist zum Preise von Fr. 4 durch die **Haller'sche Buchdruckerei in Bern** zu beziehen. ***Der Verfasser.***